



Online-Seminar

Nachhaltigkeitsberichterstattung für Stadtwerke – Überblick zur aktuellen Rechtslage: Was kommt tatsächlich auf die Branche zu? Und ab wann?

am 20. Januar 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referierende

WP StB CVA Dipl.-Betriebswirt Frank Weisbach, M.A.

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Würzburg/Nürnberg

Wencke Maaß, M.Sc.

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen

Der Seminarinhalt im Überblick

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) hat die Europäische Union die Grundlagen für eine deutlich erweiterte und vereinheitlichte Nachhaltigkeitsberichterstattung geschaffen. Viele Stadtwerke/Energieversorgungsunternehmen haben sich daher in den vergangenen ein bis zwei Jahren intensiv auf eine künftig verpflichtende Berichterstattung vorbereitet.

Aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene - insbesondere das sogenannte Omnibus-Verfahren - führen nun jedoch zu einer Neubewertung des Anwenderkreises und der Berichtspflichten. Die bereits auf EU-Ebene beschlossene Stop-the-Clock-Regelung verschiebt die Berichtspflichten für große Unternehmen nach § 267 HGB, die bisher nicht berichtspflichtig waren, um zwei Jahre. Diese prioritäre Umsetzung verschafft den gesetzgebenden Organen der EU Zeit, sich mit den weiteren geplanten Erleichterungen zu befassen. Eine dieser geplanten Erleichterungen des Omnibus-Verfahrens betrifft die Einschränkung des Anwenderkreises, in dem künftig nur Unternehmen mit mehr als durchschnittlich 1.000 Beschäftigten berichtspflichtig sein sollen. Stand Oktober 2025 starten die sogenannten Trilogverhandlungen zwischen EU-Parlament, EU-Rat und EU-Kommission zeitnah, sodass bis Januar 2026 eine klare Tendenz im Gesetzgebungsverfahren erkennbar sein dürfte.

Die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht steht weiterhin aus, befindet sich aber derzeit im Gesetzgebungsverfahren und orientiert sich an den Entwicklungen auf Ebene der EU.

Im Online-Seminar möchten wir Ihnen einen fundierten Überblick über den aktuellen Stand der regulatorischen Diskussion geben und aufzeigen, welche Szenarien sich daraus für Unternehmen ergeben könnten.



Ziele des Online-Seminars

Ziel des Online-Seminars ist es, einen fundierten Überblick über den aktuellen Stand der europäischen und nationalen Gesetzgebung zur CSRD und ESRS zu geben, die Auswirkungen der Stop-the-Clock-Regelung einzuordnen und mögliche Szenarien für die künftige Berichtspflicht praxisnah aufzuzeigen.

Spezifische Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, können aber für ein vertieftes Verständnis hilfreich sein.

Teilnehmerkreis

Das Online-Seminar wendet sich in erster Linie an Mitarbeitende von Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen, die sich mit Berichterstattungen im Unternehmen - beispielsweise mit Bilanzen, Wirtschaftsplänen, Geschäftsberichten - aber auch mit strategischen Fragestellungen auseinandersetzen. Insbesondere Mitarbeitende aus den Bereichen Rechnungswesen, Strategie und Unternehmenskommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit sowie Leiter eines Umsetzungsprojekts zur Implementierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung möchten sich angesprochen fühlen.

Darüber hinaus richtet sich das Online-Seminar an Teilnehmende, die prüfen möchten, ob ihr Unternehmen künftig berichtspflichtig ist, an solche, die sich bereits in der Vorbereitung auf verpflichtende Nachhaltigkeitsberichte befinden, sowie an Interessierte, die sich mit den Potenzialen einer freiwilligen Berichterstattung befassen möchten.

Termin und Veranstaltungsnummer

Dienstag, 20. Januar 2026 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20260120

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt - kompetent und effektiv!



Seminarinhalt

Hinweis: Die Gesetzgebung entwickelt sich bekanntermaßen weiterhin dynamisch, sodass sich Änderungen in der Agenda ergeben können und die genauen Inhalte des Online-Seminars erst kurzfristig verbindlich festgelegt werden können.

Kurze Einführung und Einordnung der Thematik

Die Omnibus-Initiative der EU-Kommission

- Zielsetzung und Hintergründe
- Inhalte (u. a. Stop-the-Clock-Regelung und Überarbeitung ESRS)
- Aktuelle Entwicklungen zum Gesetzgebungsverfahren

Die CSRD-Umsetzung in deutsches Recht

- Historie und aktueller Stand zum Gesetzgebungsverfahren
- Ausblick und mögliche Auswirkungen

Ausblick und praktische Implikationen für Jahresabschluss und Lagebericht

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon und schriftlich über das Chat-Feld Fragen an die Referierenden richten. Herr Weisbach und Frau Maaß beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit.

Auch im Anschluss ist [WP StB Frank Weisbach](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 225,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 20%.

Die Weitergabe der Unterlagen und des Zugangslinks an Personen, die nicht zum Seminar angemeldet sind, ist unzulässig.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.



Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!